

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0819/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Hundesport Alach e.V.

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) erhält der Verein Hundesport Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR.

Die Mittel können unter anderem für die Anschaffung von LED-Strahlern sowie für Materialien zur Errichtung oder Instandsetzung von Leuchtmasten (z. B. Erdkabel, Fundament- und Anschlussmaterial sowie Grassamen) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Förderung umfasst auch bereits getätigte Ausgaben. Nicht verwendete Restmittel stehen für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in